



Justiz - Opfer e.V.

gemeinnütziger Verein

**Für mehr Gerechtigkeit
und eine unabhängige Justiz**

www.justiz-opfer.info

**Großkundgebung und Informationsveranstaltung
des gemeinnützigen Vereins**

Justiz-Opfer e.V.

**am 07. Mai 2015 von 10.00 - 22.00 Uhr
auf dem Marienplatz in München**



Initiator: Horst Glanzer (Justizopfer und Ehrenmitglied)

**Veranstalter: Thomas Repp, Burghardstr. 14, D-74722
Buchen (Vorstandsmitglied des Vereins Justiz-Opfer e.V.)**

Über den Initiator der Kundgebung

Über das großartige Engagement unser Ehrenmitglieds und den Initiator der Kundgebung am 07. Mai 2015 auf dem Marienplatz in München - Herrn Horst Glanzer - für Justizopfer und Millionen von Bürgern Deutschlands ...

Bericht in der TAZ vom 26.06.2014

"Lästiger Patient: Der pensionierte Polizist ruft Politiker und Zeitungen an. Er will die Gesetze ändern. Er nervt. Er gibt nicht auf. Und – er hat Erfolg."

Quelle: <http://www.taz.de/!140964/>

Bericht im Focus vom 02.07.2014

"Krank, verschuldet und kämpferisch. Er selbst wird nie Geld sehen: So kämpft ein Ex-Polizist für Justizopfer."

Quelle: http://www.focus.de/finanzen/recht/krank-verschuldet-und-kaempferisch-er-selbst-wird-nie-geld-sehen-so-kaempft-ein-ex-polizist-fuer-justizopfer_id_3962908.html

Weitere Informationen sowie Presse- und TV-Berichte über Horst Glanzer finden Sie auf der Homepage: http://gehtrechtichleid.de/?page_id=20

Horst Glanzer ist unschuldig aufgrund seines jahrelangen Kampfes und Einsatzes für andere Menschen total verarmt, verschuldet und noch nicht einmal in der Lage, seine Wohnungsmiete regelmäßig bezahlen zu können. Deshalb droht ihm in Kürze die Räumung, so dass er obdachlos werden würde. Oft hat er noch nicht einmal Geld, ausreichend Lebensmittel für seinen persönlichen Bedarf einkaufen zu können.

Sein Engagement für andere arme Menschen in großer Not kostet Geld für Telefonate, Faxe, Briefe und Strom, wofür er kein Geld nimmt. Mit seinem Engagement in der Politik und beim Gesetzgeber hat er Verbesserungen in Form von Gesetzesänderungen für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erreichen können, wovon Sie selber profitieren, sofern Sie einen Versicherungsschaden haben, ohne dass Herr Glanzer jemals einen Euro von der Gesellschaft als kleines Dankeschön erhalten hat.

Deshalb bittet der Verein Justiz-Opfer e.V. herzlichst um tatkräftige Spenden und Unterstützung, um hierdurch Herrn Glanzer helfen zu können. Jeder Cent und Euro, der auf der Kundgebung auf dem Marienplatz am 07. Mai 2015 in Bar eingesammelt wird, kommt vollständig Herrn Horst Glanzer zugute. Deshalb danken wir im Voraus allen Spendern und Unterstützern.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, nachträglich noch Spenden für Herrn Glanzer auf ein gesondertes Spendenkonto zu überweisen. Hierfür wurde von unserem Vorstandsmitglied und dem Veranstalter Thomas Repp ein gesondertes Spendenkonto eingerichtet, auf das nur Herr Horst Glanzer alleinigen Zugriff hat:

Kontoinhaber: Repp

IBAN: DE 52100 100100 318 664 113

BIC: PBNKDEFF

Verwendungszweck: Unterstützung für Horst Glanzer

Wir danken allen Menschen im Voraus, auch im Namen von Herrn Glanzer, die ihm mit einer Spende helfen, damit er seinen Kampf gegen System- und Strukturdefizite effektiv für uns alle weiterführen kann.

Über den gemeinnützigen Verein Justiz-Opfer e.V. in München

Der gemeinnützige Verein Justiz-Opfer e.V. wurde im August 2014 von 9 Justizgeschädigten gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, Struktur- und Systemdefizite bei der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen und hierüber die Öffentlichkeit zu informieren ...

Der Verein hat inzwischen über 100 Mitglieder, teilweise befinden sich hierunter sogar sehr prominente Opfer der Justiz. Seit der Gründung wurden dem Verein alleine aus Bayern schon mehrere hundert Fälle geschildert und dokumentiert, die erschreckende und desaströse Zustände bei der Justiz offenbaren, die mit einer Rechtsstaatlichkeit nicht in Einklang zu bringen und vielmehr für einen Rechtsstaat schockierend sind.

Inzwischen erhält der Verein bundesweit Zuschriften von Betroffenen und Opfern des Justizsystems, ebenso schon aus dem naheliegenden Ausland. Immer mehr Rechtsanwälte und Justizangestellte klagen bei uns über eklatante Missstände. Dies bestätigt unsere Daseinsberechtigung und Arbeit.

Sämtliche aktiven Mitglieder und Vorstände des Vereins arbeiten ehrenamtlich, häufig sogar 30 - 40 Stunden in der Woche für den guten Zweck und unsere Ziele. Unsere Arbeit betrifft alle Menschen, Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, denn schnell kann man selber unschuldig vor Gericht landen, wo man sich doch dort letztendlich Gerechtigkeit erhofft und häufig bitter enttäuscht wird und sogar die gesamte Existenz zerstört werden kann. Dies bemerkt man auch daran, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz kontinuierlich sinkt und dies berechtigt, wenn man hinter die Fassaden sieht.

Ein Urteil im "Namen des Volkes" klingt deshalb für viele Opfer der Justiz wie blanker Hohn.

Das Vertrauen in die Justiz wurde durch den Fall Mollath berechtigt aufgrund der vielen Berichterstattungen und der hohen Bekanntheit restlos zerstört, weil keiner mehr an die Unabhängigkeit der Justiz glaubt. Der Fall Gustl Mollath bewirkte somit auch etwas Positives, denn erstmals rückten hierdurch eklatante Defizite bei der Justiz richtig an die Öffentlichkeit und ans Tageslicht.

Den hieraus resultierenden Vertrauensverlust haben sich die Politik und Justiz jedoch selber zuzuschreiben, denn nichts geschieht, um das Vertrauen in die Justiz schnellstmöglich wieder herzustellen, obwohl der Gesetzgeber hierfür Möglichkeiten, ja geradezu die Verpflichtung hätte, um die Bürgerinnen und Bürger vor Schaden zu schützen, was durch das Grundgesetz garantiert wird.

Häufig wird jedoch das Grundgesetz von der Justiz selber ignoriert, wie wir anhand unserer bisher dokumentierten Fälle nachweisen können.

Die Politik und der Gesetzgeber erkennen nicht die große Chance für dringend notwendige Veränderungen und Reformen und haben aus dem Fall Mollath nichts gelernt. Stattdessen herrscht nach den Landtagswahlen in Bayern und den Bundestagswahlen das große Schweigen oder die Probleme werden in Talkshows von Politikern heruntergespielt, was man auch als Realitätsverlust oder Realitätsverdrängung bezeichnen könnte. Vielmehr drängt sich fast der Verdacht auf, dass das bestehende Justizsystem geschützt werden soll.

Mit politischer und juristischer Unfähigkeit alleine, kann man dieses schädliche, gegen das eigene Volk gerichtete Verhalten, das massiv den Rechtsfrieden, den Glauben an Gerechtigkeit und die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet, nicht mehr rechtfertigen.

Vielmehr scheint es sich um ein gewolltes Systemversagen aus sachfremden Gründen zu handeln, um offenkundig politische Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten zu seinen Gunsten zu ermöglichen bzw. zu erhalten und regelrecht zu schützen. Eine andere Erklärung kann es hierfür nicht geben.

Hierbei ständig von politischer Seite auf die angebliche Unabhängigkeit der Justiz zu verweisen, kann deshalb für die Opfer des Systems nur als blanker Zynismus empfunden werden, denn ausschließlich der Gesetzgeber hat Möglichkeiten, diese Zustände abzustellen und nicht das Volk. Es stellt sich hierbei die Frage, wer hierdurch geschützt werden soll und warum?

Es müssen dringend Veränderungen und Reformen her! Hier möchte der Verein für die vielen unbekanntenen Justizopfer ansetzen und diesen ein Gesicht geben sowie zusammen mit dem Ehrenmitglied Horst Glanzer dringend notwendige Gesetzesreformen umsetzen.

Grußwort des Vorstandsvorsitzenden des Vereins Justiz-Opfer e.V. in München

Eine unfehlbare Justiz wäre Gott ...



Der Erfinder Christoph Klein ist selber Geschädigter der bayerischen Justiz bzw. Gerichte und verfolgte den menschenunwürdigen Skandal um Gustl Mollath seit geraumer Zeit genau.

Reden alleine hilft Opfern von Willkür und Rechtsbeugung nicht, denn die Justiz bzw. Gerichte und Staatsanwälte lassen sich hiervon in der Regel nicht beeindrucken und verstecken sich hinter Gesetzen und einer angeblichen Unabhängigkeit, die immer wieder von der Politik untermauert wird, um bestimmte Interessen zu schützen.

Es läuft in unserem Staat etwas gewaltig schief und viele Menschen schauen tatenlos zu, aber warum?!

Dringend notwendige Veränderungen an unserem Rechtssystem können nur durch Politik und Gesetzgeber erfolgen, um diese unzumutbaren Zustände, die Rechtsfrieden und Rechtsstaatlichkeit in Frage stellen, abzustellen. Die Struktur- und Systemdefizite in der Justiz werden jedoch ignoriert.

Deshalb ist das persönliche Engagement jeden Bürgers gefragt, um eine schlagkräftige Lobby schaffen und öffentliches Gehör verschaffen zu können. Das geht nur in Form einer Stiftung oder eines Vereins, um viele Menschen mit einer Stimme sprechen zu lassen und sich Gehör zu verschaffen.

Helfen Sie mit, sich gegen unzumutbare Zustände zu wehren, denn früher oder später werden unsere Kinder und Enkelkinder fragen, warum habt ihr nichts dagegen gemacht?!

Wir können die Augen nicht einfach vor den großen Problemen verschließen und/ oder ignorieren und wegschauen, denn hierdurch versündigen wir uns gegenüber unserer Verantwortung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Christoph Klein, im Namen des gesamten Vorstands von Justiz-Opfer e.V.

Gustl Mollath war kein Einzelfall ...

Wussten Sie, dass es viele ähnliche Fälle wie Gustl Mollath gibt?



Gustl Mollath war nur die Spitze des Eisberges. Es gibt unzählige, weitere nicht so bekannte Fälle wie z. B. Ilona Haslbauer, für deren Freilassung sich u. a. Nina Hagen einsetzte, Alexander Zouras, Ulvi Kulac u.v.m.. Ilona Haslbauer verbrachte z. B. über 7 Jahre in der Psychiatrie, weil sie in einem Supermarkt mit einem Einkaufswagen versehentlich eine andere Kundin rammte.

Alexander Zouras wurde wegen angeblichen Mordversuches an einer Kinderkrankenschwester nach einem Indizienprozess seit dem Alter von 23 Jahren in forensischen Anstalten untergebracht und wird seitdem gegen seinen Willen mit Psychopharmazeutika behandelt. Dr. Herbert Steinböck setzte Alexander Zouras zwangsweise unter Drogen (Neuroleptika) und begutachtete ihn dann. Die Kripo präsentierte dem Gericht nur die von ihr ausgewählten Zeugen und ließ wichtige Zeugen weg. So wurde auch die Mutter Monika Müller-Zouras nicht als Zeugin gehört.



Gudrun Rödel stammt aus Zwickau. Sie war 21 Jahre als Anwaltssekretärin bzw. Büroleiterin tätig und bekam daher viele Einblicke in die Mechanismen der Justiz - auch 10 Jahre in der DDR. Auf Grund der geistigen Behinderung ihrer Tochter, die 2010 im Alter von 41 Jahren verstarb, hatte Gudrun Rödel ein Leben lang enge Kontakte zu behinderten Menschen.

Seit 2005 engagiert sich Gudrun Rödel für den geistig behinderten Ulvi Kulac. Sie ist Mitglied des Unterstützerkreises „Gustl Mollath“, Mitglied der Bürgerinitiative „Gerechtigkeit für Ulvi“ und am 9. November 2005 in zweiter Instanz vom Landgericht Bayreuth bestellte Betreuerin von Ulvi Kulac.

Ehrlichkeit und Gerechtigkeit wurden ihr von ihren Eltern vorgelebt, so dass es ihr aus tiefstem Herzen kam, für Ulvi und seine Familie etwas zu tun, auch aus Empörung, wie sich die Justiz gerade gegenüber einem solch hilflosen, wehrlosen Menschen verhalten hatte.

Bei der Großkundgebung „EMPÖRT EUCH – Recht und Freiheit für Gustl Mollath“ des Menschenrechtsforums Gustl Mollath am 27. Juli 2013 in Nürnberg verlas sie ihren offenen Brief an den Bundespräsidenten Joachim Gauck, in dem sie sich für Ulvi Kulac, Gustl Mollath und andere Justiz- und Psychiatrieopfer einsetzt, wie zum Beispiel Matthias Frey und Alexander Zouras. Ferner ist Gudrun Rödel seit 2014 aktives Mitglied des Vereins Justiz-Opfer e.V. in München.

Wenn man Ihnen z. B. eine psychische Störung oder eine "Suizidgefahr" andichtet, was jederzeit aufgrund einer Verleumdung und/ oder Unterstellung und/ oder falscher Ermittlungsergebnisse der Polizei und/ oder falscher psychologischer Gutachten und/ oder Fehler bei der Justiz passieren kann, können Sie schnell für sehr viele Jahre in eine Psychiatrie eingewiesen werden und dort regelrecht auf Nimmerwiedersehen verschwinden.

Sie sind dann im Grunde genommen vollkommen rechtelos und in einem rechtsfreien Raum, wo Sie hilflos dem Pflegepersonal und Ärzten (Psychiatern) ausgeliefert sind, sofern Ihnen nicht Freunde, Angehörige, Bekannte und Rechtsanwälte von außen helfen und können sogar gegen Ihren ausdrücklichen Willen mit teilweise gefährlichen Psychopharmazeutika mit schlimmsten Nebenwirkungen behandelt werden.

Sofern Sie dann z. B. eine Zwangsbehandlung in einer Psychiatrie ablehnen, wird Ihnen häufig eine Therapieunfähigkeit unterstellt, was Ihren ungewollten Psychiatrieaufenthalt nur noch verlängert. Man könnte dies schlichtweg als Menschenverachtend und Verletzung der Menschenrechte bezeichnen.

Wenn Sie unschuldig aufgrund einer Verleumdung oder eines fehlerhaften psychologischen Gutachtens und eines "Justizirrtums" in einer Psychiatrie landen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Sie die Psychiatrie nach einem längeren Aufenthalt mit massiven gesundheitlichen Schäden wieder verlassen werden und anschließend ein menschliches Wrack und tatsächlich krank sind.

Oft werden hierdurch die Angehörigen und deren Familien ebenfalls traumatisiert und letztendlich komplett gesundheitlich und existenziell zerstört.

Die Chancen zur Realisierung eines Schadens- und Schmerzensgeldes für dieses eklatante Unrecht und Leid tendieren in Deutschland gegen Null, denn Deutschland sieht sich nicht in der Verpflichtung einer Amts- und Staatshaftung für staatliches und ebenso behördliches Unrecht, sondern toleriert diese bekannten, katastrophalen Zustände.

Es erweckt sich hierbei der berechnete Eindruck, dass wirtschaftliche Interessen einer regelrechten "Psychoindustrie" zu Lasten der eigenen Bevölkerung geschützt werden.

Haben wir eine Zweiklassenjustiz in Deutschland?

Jährlich nimmt das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber der Justiz ab ...

Gerade die Fälle um Sebastian Edathy und Bernie Ecclestone u.v.m. haben die Bevölkerung enorm polarisiert, denn es drängt sich hierbei die berechnete Vermutung auf, dass man sich mit Geld vor einer harten Bestrafung im Strafrecht schützen kann. Es ist tatsächlich so, dass sich Menschen, die finanziell besser gestellt sind, sich zumeist teure Fachanwälte erlauben können, die häufig pro Stunde z. B. 300 - 500 Euro oder sogar mehr für ihre Dienste verlangen. Derartige Anwälte sind für ärmere Menschen, Rentner, Studenten, Schüler, Sozialhilfeempfänger, Arbeiter usw. in der Regel stets unfinanzierbar, außer man verfügt über eine Rechtsschutzversicherung. Häufig genug und je nach Verfahren verweigert aber auch eine Rechtsschutzversicherung die Übernahme der Prozesskosten, insbesondere wenn sich ein Verfahren über mehrere Gerichtsinstanzen viele Jahre hinzieht oder keine Aussicht auf Erfolg besteht. Zwar gibt es in Deutschland sogenannte Prozesskostenhilfe (PK-Hilfe, früher Armenrecht), die jedoch z. B. nicht im Strafrecht gewährt wird und ausschließlich im Zivilrecht Anwendung findet. Die bewilligten Beträge einer PK-Hilfe können eher als schlechter Witz empfunden werden und viele qualifizierte Rechtsanwälte können hierbei nicht kostendeckend arbeiten. Dies bedeutet, die Anwälte können nicht so viel Zeit in die Vertretung des Mandanten investieren, die für eine gute anwaltliche Vertretung eigentlich erforderlich wäre. Hierdurch werden die Erfolgchancen für Menschen, die auf Prozesskostenhilfe bei Gericht angewiesen sind, eklatant verschlechtert. Trotzdem gibt es aber auch engagierte Rechtsanwälte, die sich trotz der niedrigen PK-Hilfe für ihre Mandanten aus menschlichen Gründen einsetzen, weil die Ehre im Vordergrund steht. Jedoch ist der Anteil dieser Anwälte eher gering, weil hierdurch der Rechtsanwalt auf Dauer betriebswirtschaftliche Verluste einfährt und irgendwann einmal selber in Existenznot kommt.

PK-Hilfe wird im Strafrecht übrigens komplett verwehrt. Lediglich wenn ein Strafmaß über ein Jahr Gefängnis droht, wird ein Pflichtverteidiger vom Gericht bestellt. Es gibt also viele Besonderheiten bei der deutschen Justiz, die eklatant gegen den Gleichheitsgrundsatz gemäß Art. 3 Grundgesetz verstoßen. Es kann als anmaßend empfunden werden, wenn "Im Namen des Volkes" von den Gerichten geurteilt und hierbei zugleich gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen wird. Der Verein Justiz-Opfer e.V. hat deshalb eine Petition zur Abschaffung der Betitelung von Urteilen "Im Namen des Volkes" und des § 153a StPO initiiert, die unter der Internetadresse:

<https://www.openpetition.de/petition/online/abschaffung-betitelung-im-namen-des-volkes-in-gerichtsbeschlussen-und-urteilen-und-des-153-stpo>

gezeichnet und weiterempfohlen werden kann (auch zu finden auf der Homepage des Vereins Justiz-Opfer e.V. unter www.justiz-opfer.info).

Das große Leid der Versicherungs- und Unfallopfer ...

Es gibt erhebliche Defizite im Gutachterbereich und bei der Justiz ...

Die Versicherungen und das Gutachtersystem in Deutschland stellen eine eigennützige und unheilige Wirtschaftsmacht dar, weil es hierbei um viel Geld geht. Wer bezahlt schon gerne hohe Forderungen bzw. Rechnungen, wenn man dies auch über einen jahrelangen oder sogar jahrzehntelangen Gerichtsstreit über alle Gerichtsstufen in einem günstigen Vergleich enden lassen kann, der zumeist nur einen Bruchteil des eigentlichen Schadens abdeckt?!

Man spricht hierbei von einer sogenannten "Aushungertaktik", die mit dem jetzigen gesetzlichen System durch Politik und Gesetzgeber regelrecht geschützt wird.

Es ist betriebswirtschaftlich nachvollziehbar, dass auf Rendite ausgerichtete Unternehmen wie z. B. Versicherungen gerade bei hohen Unfallschäden und Forderungen nur ungern Schäden bezahlen wollen und hierbei die Trägheit des überlasteten Justizsystems nutzen, um tunlichst direkte hohe und in den meisten Fällen berechnete Forderungen von Unfallopfern zu vermeiden.

Gutachter steht über dem GESETZ

Gutachter spielen eine entscheidende Rolle in diesen Fällen. Häufig genug werden deshalb die Gutachter von den Versicherungen hofiert und teilweise sogar Richter, um Abhängigkeiten zu schaffen.

Eine großes Problem ist die angebliche Unabhängigkeit von Gutachtern und Richtern, wenn diese z. B. bezahlte Vorträge für Versicherungen abhalten oder wirtschaftliche Vorteile hierdurch erlangen. Von einer echten Neutralität und Unabhängigkeit kann dann nicht mehr ausgegangen werden.

Ferner gibt es erhebliche Defizite bei der Qualität und den Standards bei Gutachten, wobei der Gesetzgeber eine Gutachterreform beabsichtigt, die übrigens auf Initiative unseres Ehrenmitglieds sowie des Versicherungs- und Justizopfers Horst Glanzer angeregt wurde.

Positionspapier des gemeinnützigen Vereins Justiz-Opfer e.V.

Positionen und Forderungen des Vereins Justiz-Opfer e.V. für notwendige Reformen und Gesetzesänderungen zur Beseitigung von Defiziten bei der Exekutive, im Justizsystem und in den Strukturen ...

Beim nachfolgenden Positionspapier des gemeinnützigen Vereins Justiz-Opfer e.V. handelt es sich um einen ersten Entwurf, der fortfolgend immer mehr ausgebaut und ergänzt wird.

Jeder Punkt bzw. jede Forderung hat seine Daseinsberechtigung und Legitimation, denn aufgrund der vielen uns geschilderten Fälle können wir die einzelnen Systemdefizite in den Strukturen nachweisen. Hieran erkennt man übersichtlich, welche gravierenden Defizite in unserem Staat und Rechtssystem vorhanden sind, von denen jeder einzelne Bürger von heute auf morgen selber betroffen sein könnte.

Wir wünschen es Ihnen nicht, denn dann könnte sich Ihr Leben von heute auf morgen komplett verändern und Ihre gesamte Existenz zerstören, einschließlich die Ihrer Familienangehörigen. Aufgrund der Forderungen könnte der Eindruck entstehen, wir leben möglicherweise in keinem echten Rechtsstaat. Politiker und Gesetzgeber zeigen seit Jahrzehnten keine ernsthaften Bemühungen, diese eklatanten Missstände im System zu beseitigen. Solange jedoch keine dringend notwendige Reformen und Änderungen stattfinden und das Volk bzw. die Bürger in diese Diskussionen nicht einbezogen bzw. nicht gehört werden, müssen sich Politik und Gesetzgeber unterstellen lassen, dass sie an einer echten Rechtsstaatlichkeit kein Interesse haben.

Staatsanwaltschaften

- Abschaffung der Weisungsbefugnis oder alternativ Schaffung einer Dienstordnung darüber, welche Weisungen vom Dienstherrn getätigt oder nicht getätigt werden dürfen
- Beschwerdemöglichkeit über Staatsanwälte an eine neu zu schaffende Schiedsstelle, in der Vertreter der Rechtsanwaltskammern, der Generalstaatsanwaltschaften und Bürger sitzen, die gleiches Stimmrecht haben
- Verschreibung von Fortbildungsmaßnahmen, auch im Europarecht
- Wahl der Generalstaatsanwälte durch die Bevölkerung
- Keine Nebenjobs neben der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit
- Schaffung von weiteren Stellen bei den Staatsanwaltschaften aufgrund chronischer Arbeitsüberlastung
- Abschaffung von festen Arbeitszeitvorgaben bei der Fallbehandlung

Gerichte

- Lösung der Problematik bei Rechtsbeugung durch Richter
- Lösung der Problematik bei Befangenheit von Richtern
- Lösung der Problematik bei Verwahrungsbruch von Richtern
- Schaffung von Geschworenengerichte bei Strafprozessen (ähnlich USA)
- Verschreibung von Fortbildungsmaßnahmen, auch im Europarecht
- Schaffung von weiteren Stellen aufgrund chronischer Überlastung
- Keine Nebenjobs neben der richterlichen Tätigkeit
- Abschaffung von festen Arbeitszeitvorgaben bei der Fallbehandlung
- Wahl der Bundesverfassungsrichter durch die Bevölkerung
- Einführung eines Qualitätsmanagements

Rechtsanwälte

- Parteienverrat durch Rechtsanwälte
- Fehlende fachliche Kompetenzen von Rechtsanwälten in einem Rechtsgebiet führen häufig zu Prozessverlusten
- Fehl- und/ oder Falschberatung durch Rechtsanwälte
- Einrichtung einer unabhängigen Schiedsstelle bei Streit zwischen Mandant und Rechtsanwalt
- Viel zu geringe Prozesskostenhilfe (kostendeckende Arbeit der Rechtsanwälte kaum möglich)
- Bei Pflichtverteidigern besteht häufig keine Wahlmöglichkeit für den Angeklagten
- Wer die finanziellen Möglichkeiten hat, kann sich in der Regel sehr kostenintensive und spezialisierte Wahlverteidiger leisten, was einem "Normalbürger" häufig verwehrt bleibt (eklatante Diskriminierung und Zweiklassenjustiz sowie Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes)
- Einführung eines Qualitätsmanagements für Rechtsanwälte

Prozessrecht und Verfahrensrecht

- Digitale Aufzeichnung von Prozessen (geschieht bereits in den USA)
- Legale Beweisverwertung von Tonbandmitschnitten zur Beweisführung
- Bei Staatshaftungsprozessen eine Umkehr der Beweislast
- Abschaffung des § 153a StPO (siehe z. B. Fall "Bernie Ecclestone", entspricht einem gewerblichen Ablasshandel und einer Zweiklassenjustiz, Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes, Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten bleibt die Möglichkeit häufig verwehrt)
- Leichter Zugang zum Wiederaufnahmeverfahren (Zivil- und Strafrecht)

- Öffentliche Verhandlungen auch bei Familienrechtsangelegenheiten
- Höhere Entschädigungen für unschuldig inhaftierte Justizopfer und Psychatrieinsassen (bislang 25,00 Euro Haftentschädigung pro Tag, wobei es bei Psychatrieinsassen bislang noch keine feste Regelung gibt)
- Schaffung eines bundesweiten Entschädigungsfonds für Justiz- und Psychatrieopfer als Ersthilfe
- Höhere Schmerzensgeldbeträge
- Jeder abweisende und/ oder nicht anfechtbare Gerichtsbeschluss muss begründet werden, ansonsten muss hiergegen ein kostenloser Rechtsbehelf möglich sein
- Beschlüsse und Urteile müssen vom Richter oder den Richtern persönlich unterschrieben sein (Amtshaftung)
- Verfahrensbeistände (FamFG): Unabhängige Verfahrensbeistände, die nicht dem AdK (Pool, aus denen sich das Gericht bedient = Zusammenarbeit, die ansonsten "kooperativ" ist) angeschlossen sind
- Vormundschaft: Während Gesetzgeber und Verfassungsgericht sich darüber einig sind, dass im Fall der notwendigen Bestellung eines Vormunds dem Einzelvormund in jedem Fall der Vorrang vor einem Amtsvormund einzuräumen ist und der Amtsvormund nur für den Ausnahmefall bestellt werden darf, wenn kein anderer zur Verfügung steht
- Abschaffung einer ersatzweisen Inhaftierung, sofern ein Verurteilter aus wirtschaftlichen Gründen nicht seine Geldstrafe bezahlen kann (erforderlich ist, dass ein Gesetz gestattet, jemanden in Haft zu behalten, um ihn zur Erfüllung einer konkreten Pflicht zu zwingen. Ausdrücklich keine gesetzliche Verpflichtung in diesem Sinne ist die Verpflichtung zur Zahlung von Schulden. Nach Art. 1 des 4. Zusatzprotokolls zur EMRK ist die Verhängung einer Gefängnisstrafe zur Vollstreckung von vertraglichen Verpflichtungen ausdrücklich verboten. Insofern stellt die ersatzweise erfolgte Inhaftierung eines zu einer Geldstrafe verurteilten Menschen - sofern er diese Strafe nicht bezahlen kann - eine eklatante Menschenrechtsverletzung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention dar)

Gutachter

- Gutachterreform (auf Anregung von Horst Glanzer auch im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung unter dem Thema "Moderne Justiz" auf Seite 154)
- Qualitätsstandards für Gutachter (zur Abhilfe sind Qualitätssicherungsverfahren zu entwickeln und anzuwenden, die eine weit mehr als 99,8% Fehlerfreiheit garantieren)

- Da in der Regel nur aus einem Pool der Gutachter wie z. B. bei Salzgeber geschöpft wird, muss gestattet werden, selbst drei unabhängige Gutachter zu benennen
- Eignungstests für Gutachter als Qualifizierungsnachweis bzw. unabhängige Gutachter
- Befangenheit von Gutachtern (nachweislich keine Tätigkeiten bzw. Nebenjobs für einer der Streitparteien vor Gericht, z. B. für einen Versicherungskonzern)
- Digitale Aufzeichnung von Begutachtungen und Befragungen
- Das Recht ein Gutachten abzulehnen, wenn man nicht begutachtet werden möchte, Stichwort "Zwangsbegutachtung"

Polizei und Gefängnisse

- Digitale Ton- und Videoaufzeichnung aller Einvernahmen und Verhöre bei Unterbringung in einer Zelle bei der Polizei oder im Gefängnis, um mögliche Misshandlungen, Schikanen und/ oder Falschaussagen durch Polizei- und Justizbeamte gerichtlich nachweisen zu können
- Nachweisliche Schikanen von Inhaftierten durch das Dienstpersonal und Justizvollzugsangestellte im Gefängnis und/ oder von Polizeibeamten bei Verhaftungen
- Psychologische Eignungstest von Justiz- und Polizeibeamten vor der Einstellung in den Staatsdienst (jeder Waffenbesitzer muss sich z. B. einem psychologischen Eignungstest in Österreich unterwerfen, ob er geeignet ist, eine Waffe halten zu können)
- Fehlende und nicht vorhandene Kontrollmöglichkeiten bei Schikanen und Menschenrechtsverletzungen durch Dienstpersonal und Justizvollzugsbeamte
- Teilweise unmenschliche Zustände in den Justizvollzugsanstalten, insbesondere bei der Einrichtung, Hygiene, Anstaltskleidung, Verpflegung und bei den Rechten der Inhaftierten

Psychiatrien

- Reformierung des § 63 StGB (es dürfen z. B. keine Einweisungen mehr nach § 63 StGB von verurteilten Menschen durch Gerichte in Psychiatrien erfolgen, außer bei Strafdelikten, in denen psychisch kranke Täter Kapitalverbrechen mit Todesfolge wie z. B. Mord, wiederholte schwerste Körperverletzungen, Folter, Vergewaltigungen, sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen usw. vorgenommen haben).
- Um eine Fehleinweisung aufgrund einer falschen Diagnose tunlichst zu vermeiden, wäre es sinnvoll, dass für eine derartige Einweisung drei voneinander unabhängige Gutachter aus verschiedenen Bundes-

ländern ein Gutachten über den Täter erstellen müssen und diesen nicht gestattet ist, vor und während der Begutachtung untereinander in Kontakt zu treten, um eine größtmögliche Objektivität und Neutralität zu gewährleisten)

- Verbot von Zwangsfixierungen
- Verbot von Zwangsmedikationen mit Psychopharmazeutika gegen den Willen der Patienten
- Digitale Aufzeichnung der Psychatrieeinsassen rund um die Uhr, um hierdurch Misshandlungen durch das Personal zu vermeiden
- Regelung von Rechten für Insassen und deren Angehörigen in den Psychatrien

DDR-Unrecht (folgt in Kürze)

Mitgliedschaft beim gemeinnützigen Verein Justiz-Opfer e.V.

Unser Verein wird durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Werden Sie deshalb Mitglied in unserem Verein, um unsere Arbeit im Interesse aller Bundesbürger zu unterstützen. Auch freuen wir uns über jede Spende, denn jeder Euro hilft dem Verein, notwendige Veränderungen herbeiführen zu können, von denen alle Menschen profitieren können, auch Sie persönlich. Denken Sie bitte daran, denn bereits schon morgen könnten Sie selber unschuldig Opfer unserer Justiz werden und wer hilft Ihnen dann?

Sie können aktives oder passives Mitglied werden, je nachdem, ob Sie die Vereinsarbeit aktiv mit Ihrer Mitarbeit und Ihrem Mitgliedsbeitrag oder unsere Arbeit ausschließlich durch Ihren Mitgliedsbeitrag unterstützen möchten. Jeder Euro wird sinnvoll eingesetzt, wofür wir uns verbürgen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 60,00 Euro. Studenten, Schüler und Bedürftige zahlen jährlich nur 10,00 Euro. Sie können den Antrag auf Mitgliedschaft auf unserer Homepage unter <http://www.justiz-opfer.info/verein-justiz-opfer/mitgliedschaft/> herunterladen.

Recht haben und behalten

Praktische Tipps und wertvolle Informationen können Sie vor Schaden schützen oder Ihnen bei Verfahren, Schlichtungen, Prozessen usw. helfen, Ihre Rechte besser durchzusetzen und hierbei keine Gefahr zu laufen, nicht ausgenutzt zu werden und somit gegen Unrecht besser vorzugehen.

Der gemeinnützige Verein Justiz-Opfer e.V. versucht seine Mitglieder durch lange Erfahrungen von Geschädigten und Betroffenen sowie auch von Unterstützerinnen und Unterstützern, teils aus den Bereichen Politik, Gutachterwesen, Universitäten, Ärzten, Juristen, Medien usw. aus mit vielen neuen und wertvollen Informationen zu versorgen.

Großkundgebung und Informationsveranstaltung

- mit prominenten Rednern und Gästen -

des gemeinnützigen Vereins Justiz-Opfer e.V.

Wir freuen uns
über zahlreiche
Teilnehmer!



Für eine unabhängige Justiz

auf dem Marienplatz am 07.
Mai 2015 von 10:00 - 22:00
Uhr in München



www.justiz-opfer.info

Initiator: Horst Glanzer (Justizopfer & Ehrenmitglied des Vereins Justiz-Opfer e.V.)

Veranstalter: Thomas Repp, Vorstandsmitglied des Vereins Justiz-Opfer e.V.,
Burghardstr. 14, D-74722 Buchen



Justiz - Opfer e.V.

gemeinnütziger Verein

**Für mehr Transparenz
in der Justiz**

www.justiz-opfer.info

Wir bringen uns für Sie ein

Umfangreiche Informationen und wertvolle Tipps finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.justiz-opfer.info> und auf den befreundeten und kooperierenden Internetseiten gehtrechtichleid.de, behoerdenstress.de, justizalltag-justizskandale.info/ u.v.a.

Sie sind herzlichst zu unserem monatlichen Vereinstreffen jeweils am ersten Montag eines Monats in München eingeladen, bei denen man die Vorstände persönlich kennenlernen kann. Informationen hierüber findet man auf unserer Homepage.

Postalische Vereinsanschrift

Justiz-Opfer e.V.
Feldmochinger Straße 42
D-80993 München
Homepage: www.justiz-opfer.info
Email: contact@justiz-opfer.info

Vorstandsvorsitzender: Christoph Klein

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Thomas Repp

Schriftführer: Josef Mehl

Schatzmeisterin und Pressesprecherin: Celine Freifrau von Marschall

Beisitzer: Rechtsanwalt Dr. David Schneider-Addae-Mensah

Die Kontaktdaten der hier aufgeführten Personen und Vorstände können unter www.justiz-opfer.info/verein-justiz-opfer/vorstand/ eingesehen werden.